

The map displays the Wilhelmstadt district, bounded by the Binnenalster to the north and the Außenalster to the south. The district is characterized by its historic architecture and numerous parks. Key streets include the Binnenalster, the Außenalster, and the Binnenhafen. The map also shows the city's administrative boundaries, with Wilhelmstadt highlighted in a light blue color. The map is oriented with North at the top.



1. In Mischgebiet sind die in § 6 Abs. 2 Nr. 6, 7 und 8 der Baunutzungsverordnung genannten Nutzungen nicht zulässig; die Ausnahmen nach § 6 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung sind nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
2. In Mischgebiet MI 1 a sind Wohnnutzungen nur ausnahmsweise zulässig.
3. In den Sondergebieten SO 1 und SO 2 sind nur Betriebe und Anlagen zulässig, deren Lärmemissionen in die der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente L_n nach DIN 45 691: 2006-12 weder tags (6.00 - 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 - 6.00 Uhr) überschreiten:

Für die im Planteil am Bezugspunkt E dargestellten Richtungssektoren A bis C erhöhen sich die Emissionskontingente $L_{E_A, \text{tagl}}$ und $L_{E_C, \text{nachts}}$ um folgende Zusatzkontingente $L_{E_A, \text{tagl}, \text{ZUS}}$ und $L_{E_C, \text{nachts}, \text{ZUS}}$:

Das Vorhaben ist zulässig, wenn der Beurteilungspegel der Betriebsgeräusche der Anlage oder des Betriebes (beurteilt nach der TA-Lärm von 26. August 1998 unter Berücksichtigung der Schallausbreitungsverhältnisse zum Zeitpunkt der Genehmigung) das nach DIN 45 691 (Ausgabe Dezember 2006), Abschnitt 5 (wobei in den Gleichungen (6) und (7) für Immissionsorten im jeweiligen Richtungssektor $L_{w, \text{durch } L}$ durch $L_{w, \text{in } L}$ zu ersetzen ist) für das betreffende Betriebsgrundstück berechnete Immissionskontingent oder einen Wert von 15 dB(A) unter dem maßgeblichen Immissionsrichtwert (Nr. 6.1 der TA-Lärm) am maßgeblichen Immissionsort im Einwirkungsbereich (Nr. 2.2 und 2.3 der TA-Lärm) nicht überschreitet.

- Nachrichtliche Übernahmen
- Die als Bodendenkmal gekennzeichnete Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Öffentlichen Verzeichnis der Denkmale in Berlin (Denkmalliste Berlin) vom 14.01.2011 aufgeführt.

Die DIN 45691 wird im Bezirksamt Spandau von Berlin im Stadtplanungsamt zur Einsichtnahme bereitgestellt.



Im Auftrag

Bezirksbürgermeister	Bezirksstadtrat
Die Verordnung ist am 17.07.2012 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 230 verkündet worden.	

VIII-259ba